

Rechtsprechung / 2. Strafverfahrensrecht

Nr. 46 Bundesgericht, Strafrechtliche Abteilung, Urteil vom 24. Januar 2011 i.S. X. gegen Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich – [6B_631/2010](#)

Art. 81 Abs. 1 lit. b, 107 Abs. 2 BGG: Verbot der reformatio in peius; Beschwerderecht; Rückweisung.

Das Bundesgericht kann auf die Aufhebung des vorinstanzlichen Urteils und die Rückweisung der Sache zur ergänzenden Sachverhaltsfeststellung an die Vorinstanz verzichten, wenn absehbar ist, dass diese das Strafmass nicht zu beeinflussen vermögen. (Regeste des Anmerkungsverfassers)

Art. 81 al. 1 let...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

 Login